

# Allgemeine Geschäftsbedingungen, Widerrufsbelehrung & Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Bei Nutzung des Dienstes

(nachstehend "InvoiceOffice" genannt), der unter den Domännennamen Invoiceoffice.de oder einer Unterdomäne davon angeboten wird, der Firma Invoicing Office B.V., Jezüietenlaan 2, 6522 MD Nijmegen, Niederlande (nachstehend "Lieferant") " ) stimmen Sie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Der Lieferant behält sich das Recht vor, die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit oder ohne Vorankündigung anzupassen.

Allgemein

1. Diese Bedingungen gelten für jede Vereinbarung für InvoiceOffice zwischen dem Lieferanten und Ihnen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Abweichungen und / oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn und soweit dies vom Lieferanten und Ihnen schriftlich vereinbart wurde.
3. Der Geltung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.
4. Die Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt zur sofortigen Schließung Ihres InvoiceOffice Kontos.

Kontobedingungen

1. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Sie müssen eine Person sein. Von Robotern oder anderen automatisierten Methoden registrierte Konten sind nicht zulässig.
3. Sie müssen während des Registrierungsvorgangs Ihre eigenen persönlichen Daten angeben.
4. Ihre Anmeldedaten sind streng persönlich und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
5. Sie sind jederzeit persönlich dafür verantwortlich, Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort vertraulich zu behandeln. Der Lieferant kann hierfür nicht haftbar gemacht werden.
6. Sie sind für alle Aktivitäten und Inhalte verantwortlich, die unter Ihrem Konto abgelegt werden (auch für die Benutzer, die unter Ihrem Konto erstellt werden).
7. Eine (1) Person oder Firma darf maximal ein (1) kostenloses Konto haben.

8. Es ist nicht gestattet, mehr als ein (1) Unternehmen auf einem InvoiceOfficeKonto zu platzieren. Die Aufnahme mehrerer Handelsnamen eines Unternehmens in ein Invoice Office-Konto ist jedoch zulässig.
9. Sie dürfen InvoiceOffice nicht für illegale Zwecke nutzen. Sie dürfen nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen.

#### Zahlungsbedingungen und Kontokonvertierungsbedingungen

1. Die Zahlung erfolgt im Voraus pro Kalendermonat oder Kalenderjahr per SEPA-Lastschrift, PayPal oder Kreditkarte. Die sonstigen Kosten, die beispielsweise für den Versand von Rechnungen durch Invoiceoffice per Post anfallen, werden in Rechnung gestellt und danach gesammelt.
2. Die SEPA-Lastschrift wird mindestens 7 Tage vor Ausführung per E-Mail angekündigt.
3. Wenn Sie ein kostenloses Konto in ein bezahltes Konto umwandeln, wird das kostenlose Konto sofort in ein bezahltes Konto umgewandelt und Sie kündigen das kostenlose Konto automatisch. Die Zahlung beginnt ebenfalls am selben Tag der Umwandlung.
4. Alle genannten Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
5. Bei Zahlungsverzug von 3 Rechnungen wird Ihr InvoiceOffice-Konto vorübergehend geschlossen. Sie erhalten per E-Mail Anweisungen, wie Sie diese Rechnungen bezahlen können und wann Ihr Konto wieder aktiviert wird.
6. Wenn Sie nicht pünktlich zahlen, befinden Sie sich rechtlich in Verzug. Sie schulden dann Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Zinsen auf den zu fordernden Betrag werden von dem Moment an berechnet, indem Sie in Verzug sind, bis zum Zeitpunkt der Zahlung des vollen fälligen Betrags.
7. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten, einschließlich der Kosten für Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Inkassounternehmen, gehen zu Ihren Lasten. Die außergerichtlichen Inkassokosten richten sich nach der verwendeten Staffel Nach der Rechtsprechung für außergerichtliche Inkassokosten.

#### Kündigungen

1. Sie sind für die Kündigung Ihres InvoiceOffice-Kontos verantwortlich. Eine Kündigung ist im Bereich "Konto" Ihrer eigenen Invoicing Office-Umgebung möglich. Alternativ kann die Kündigung schriftlich erklärt werden.
2. Sobald Sie Ihr Konto bei InvoiceOffice kündigen, wird das Konto (einschließlich der Zahlung) sofort aufgelöst. Ein bezahltes InvoiceOffice-Konto kann monatlich gekündigt werden.
3. Alle Ihre Daten werden 3 Monate nach Beendigung Ihres Kontos gelöscht.
4. Sie sind jederzeit für die rechtliche Aufbewahrung Ihrer Rechnungen verantwortlich, auch nachdem Sie Ihr Konto bei InvoiceOffice aufgelöst haben.

## Leistungsänderungen und Preise

1. Der Lieferant behält sich das Recht vor, Änderungen von InvoiceOffice jederzeit mit oder ohne Vorankündigung vorzunehmen.
2. Der Lieferant behält sich das Recht vor, InvoiceOffice jederzeit mit oder ohne Benachrichtigung vorübergehend zu sperren, beispielsweise im Wartungsfall.
3. Der Lieferant behält sich das Recht vor, InvoiceOffice dauerhaft einzustellen. Dies wird mindestens 3 Kalendermonate im Voraus unter <https://www.InvoiceOffice.de> bekannt gegeben.
4. Der Lieferant behält sich das Recht vor, Preisänderungen für die Nutzung von InvoiceOffice vorzunehmen. Diese Preisänderungen werden mindestens einen (1) Kalendermonat im Voraus Ihnen bekannt gegeben.

## Copyright und Eigentum an Inhalten

1. Der Anbieter wird niemals das Eigentum an Ihren Inhalten und / oder Materialien beanspruchen, die auf Ihrem Konto und den zugrunde liegenden Konten abgelegt sind. Ihre Daten sind und bleiben also Ihr Eigentum. Sie können dies auf Anfrage bis zu 3 Monate nach Beendigung Ihres Kontos tun.
2. Es ist nicht gestattet, HTML und / oder CSS und / oder Bilder für den eigenen oder kommerziellen Gebrauch ohne die ausdrückliche Genehmigung des Lieferanten (wieder) zu verwenden.

## Haftung

1. Ihre Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ihre Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferanten, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Der Lieferant haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch verursacht werden, dass er sich auf fehlerhafte und / oder unvollständige Angaben von Ihnen stützt.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferant nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche von Ihnen aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Der Lieferant haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinns, entgangenen Ersparnissen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen.
4. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

#### Rechte Dritter

1. Sie versichern bei der Übermittlung von Inhalten keine Rechte Dritter oder rechtliche Bestimmungen zu verletzen. Sie stellen den Lieferanten von Ansprüchen Dritter frei, einschließlich der Kosten für Rechtsbeistand, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags entstehen und deren Ursache von anderen Parteien als dem Lieferanten zu vertreten ist.

#### Andere Nutzungsbedingungen

1. Der Lieferant strebt eine möglichst hohe Verfügbarkeit an. Im Falle höherer Gewalt kann der Lieferant hierfür nicht haftbar gemacht werden.
2. Der Lieferant nutzt Dienste (Hardware, Software, Netzwerk, Datenspeicherung etc.) von Dritten für die Bereitstellung von InvoiceOffice.
3. Sie werden nicht versuchen, InvoiceOffice zu hacken und / oder Websites einzurichten, die als Teil des Lieferanten oder InvoiceOffice auftreten.
4. Ohne die ausdrückliche Genehmigung des Lieferanten dürfen Sie keine Teile von InvoiceOffice oder InvoiceOffice als Ganzes reproduzieren, kopieren, vervielfältigen, verkaufen oder weiterverkaufen.
5. Sie werden InvoiceOffice nicht zum Posten oder Senden unerwünschter Inhalte / E-Mails (SPAM) verwenden.
6. Sie werden keine Würmer und / oder Viren und / oder andere Formen von destruktivem Code in InvoiceOffice ablegen.
7. Der Lieferant bemüht sich, übernimmt jedoch keine Garantie dafür, dass: 1) InvoiceOffice Ihren spezifischen Wünschen entspricht, 2) InvoiceOffice ordnungsgemäß funktioniert, 3) Fehler in InvoiceOffice behoben werden.
8. Fragen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen können an folgende E-Mail-Adresse gestellt werden: [info@invoiceoffice.de](mailto:info@invoiceoffice.de)

#### Streitschlichtung

1. Die Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgender Internetadresse erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>
2. Der Lieferant ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## Datenschutz

1. Sie sind mit der Speicherung persönlicher Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten, unter Beachtung der Datenschutzgesetze, insbesondere dem BDSG und der DSGVO einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht, soweit dies nicht zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist oder eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.
2. Soweit Sie die Daten von Dritten übermitteln, versichern Sie, dass Sie eine Einwilligung vom Dritten eingeholt haben und stellen den Lieferanten von jeglichen Ansprüchen diesbezüglich frei.
3. Ihre Rechte bzw. des von der Datenverarbeitung Betroffenen ergeben sich dabei im Einzelnen insbesondere aus den folgenden Normen der DSGVO:
  - Artikel 7 Abs. 3 – Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung
  - Artikel 15 – Auskunftsrecht der betroffenen Person, Recht auf Bestätigung und Zurverfügungstellung einer Kopie der personenbezogenen Daten
  - Artikel 16 – Recht auf Berichtigung
  - Artikel 17 – Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“)
  - Artikel 18 – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
  - Artikel 20 – Recht auf Datenübertragbarkeit
  - Artikel 21 – Widerspruchsrecht
  - Artikel 22 – Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden
  - Artikel 77 – Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
4. Zur Ausübung der Rechte, werden Sie bzw. der Betroffene gebeten sich per E-Mail an den Lieferanten oder bei Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.
5. Der Lieferant versichert angemessene technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen zu haben, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu gewährleisten und das Risiko für die betroffenen Personen zu reduzieren.

## Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Für alle Rechtsbeziehungen, an denen der Lieferant beteiligt ist, gilt ausschließlich deutsches Recht. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem Sie als Verbraucher Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.
2. Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und Ihnen werden nur vom zuständigen Gericht im Bezirk Almelo beigelegt, soweit Sie Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist man, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die

beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### **Widerrufsbelehrung**

(1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der Anbieter nach Maßgabe des gesetzlichen Modells nachfolgend informiert. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind in Absatz (2) geregelt. In Absatz (3) findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses bei Dienstleistungen und beim Kauf von Waren vierzehn Tage ab Erhalt der Ware.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefonanruf oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(2) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher ausdrücklich

zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

(3) Über das Muster-Widerrufsformular informiert der Anbieter nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

GO InvoiceOffice Software GmbH

Inge-Meyssel-Str. 8c

85053 Ingolstadt

Oder per E-Mail: [info@invoiceoffice.de](mailto:info@invoiceoffice.de)

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf folgender Dienstleistungen (\*) /
- Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

Der Widerruf kann auch telefonisch erklärt werden:

Tel: +49 841 979 19 979

**Ende der Widerrufsbelehrung.**



# Vertrag zur Auftragsverarbeitung

zwischen

---

---

---

als Verantwortlicher (hier bezeichnet als „Auftraggeber“)

und

**Invoicing Office B.V.**

**Jezuïetenlaan 2**

**6522 MD Nijmegen, Niederlande**

als Auftragsverarbeiter (hier bezeichnet als „Auftragnehmer“)

## **Präambel**

Der Auftraggeber möchte den Auftragnehmer mit den in § 3 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

## **§ 1 Begriffsbestimmungen**

(1) Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

(2) Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

(3) Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten sind personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DS-GVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DS-GVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DS-GVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DS-GVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

(5) Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(6) Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

## **§ 2 Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde**

(1) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftraggeber ist die Landesdatenschutzbehörde aus dem Bundesland, in dem der Auftraggeber seinen Sitz hat. Sofern der Auftraggeber seinen Sitz außerhalb von Deutschland hat, ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in Bonn zuständig.

(2) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftragnehmer ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153

53117 Bonn

(3) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

### **§ 3 Vertragsgegenstand**

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Leistungen im Bereich:

- Zurverfügungstellung einer onlinebasierten Rechnungs- und Buchhaltungssoftware

Dabei erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag (und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung). Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

### **§ 4 Weisungsrecht**

(1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.

(2) Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Die weisungsberechtigten Personen ergeben sich aus Anlage 5. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist dem Vertragspartner unverzüglich der Nachfolger bzw. Vertreter in Textform zu benennen.

(3) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

#### **§ 5 Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen**

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die in Anlage 1 näher spezifizierten personenbezogenen Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist in Anlage 2 dargestellt.

#### **§ 6 Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers**

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der

- Zutrittskontrolle
- Zugangskontrolle
- Zugriffskontrolle
- Weitergabekontrolle
- Eingabekontrolle
- Auftragskontrolle
- Verfügbarkeitskontrolle
- Trennungskontrolle

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Beim Auftragnehmer ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter für den Datenschutz nicht bestellt, da für den Auftragnehmer keine gesetzliche Anforderung besteht.

(4) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und dem Auftragnehmer bestehen bleiben. Dem Auftraggeber sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

## **§ 7 Informationspflichten des Auftragnehmers**

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

b) eine Beschreibung der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Auftraggeber und ersucht um weitere Weisungen.

(3) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DS-GVO liegen.

(5) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

(6) Ein Wechsel in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten/Ansprechpartners für den Datenschutz ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

(7) Der Auftragnehmer und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, welches alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält. Das Verzeichnis ist dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

(8) An der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer im angemessenen Umfang mitzuwirken. Er hat dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

## **§ 8 Kontrollrechte des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nicht unverhältnismäßig stören.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.

(3) Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

(4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.

(5) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach § 6 Abs. 4 auf Verlangen nach.

## **§ 9 Einsatz von Subunternehmern**

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen dürfen unter Einschaltung der Subunternehmer durchgeführt werden, soweit diese in Anlage 4 genannt sind. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren

Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Er setzt den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) auch direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen kann. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.

(2) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste.

#### **§ 10 Anfragen und Rechte Betroffener**

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.

#### **§ 11 Haftung**

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragnehmer alleine der Auftraggeber gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

#### **§ 12 Beendigung des Hauptvertrags**

(1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik

Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen. Zu entsorgende Unterlagen sind mit einem Aktenvernichter nach DIN 32757-1 zu vernichten. Zu entsorgende Datenträger sind nach DIN 66399 zu vernichten.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer i. S. d. § 273 BGB hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Beschreibung der schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien
- Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen
- Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers zum Schutz der Daten
- Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer
- Anlage 5 – Weisungsberechtigte Personen
- Datum und Unterschriften



## **Anlage 1 – Beschreibung der schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien**

Kundendaten

Kommunikationsdaten

Mitarbeiterdaten

## **Anlage 2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen von denen personenbezogene Daten verarbeitet werden**

- Kunden, Interessenten, Mitarbeiter des Auftraggebers

## **Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers zum Schutz der Daten**

- Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen;
- Backup - Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.
- Arbeitsrechner sind zugangsgeschützt, ausschließlich Verwendung von sicheren Passwörtern. Aktueller Virens Scanner und Firewall installiert, regelmäßige Updates von eingesetzter Software.

## **Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer**

Für Rechnungs- und Buchhaltungssoftware:

Invoicing Office B.V.

Jezuïetenlaan 2

6522 MD Nijmegen, Niederlande

## **Anlage 5 – Weisungsberechtigte Personen**

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers ist der Vertretungsberechtigter des Auftraggebers, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

Miguel A. Garcia Lopez, Philip Opitz

---

**Der Vertrag ist ohne Unterschrift gültig und kommt elektronisch zustande.**